

Bewerbungsbogen

Angaben zur Bewerbung für ein
Grundstück
im Baugebiet

„Wolfersdorf Süd-West“ in
der Gemeinde Wolfersdorf

(gemäß den Richtlinien für die Vergabe
von gemeindeeigenen
Wohnbaugrundstücken vom 23.07.2026)

Abgabefrist: 25.09.2026 12:00 Uhr

Von der Gemeinde auszufüllen:

Parzelle:	Gesamtpunktzahl:	Rang:

Ihre Ansprechpartner:

Herr Thomas Burger
Verwaltungsgemeinschaft Zolling
Tel.-Nr.: 08167/6943-21
Fax-Nr.: 08167/69439021
thomas.burger@vg-zolling.de

Rathausplatz 1
85406 Zolling
Bauamt – Zimmer 1.09

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<u>Bewerber:</u>	Nachname:	Vorname:
	Straße & Hausnummer:	PLZ & Ort:
	Telefon privat/Mobil:	Beruf:

<u>Ehegatte:</u> <u>(bzw. Partner)</u>	Nachname:	Vorname:
	Straße & Hausnummer:	PLZ und Ort:
	Telefon privat/Mobil:	Beruf:

A) Ich bewerbe mich/wir bewerben uns

für ein Baugrundstück im Baugebiet „Wolfersdorf Süd-West“ zur Errichtung eines Einzelhauses/Reihenhauses.

- Dabei würde ich/dabei würden wir die Parzelle Nr. _____ bevorzugen.
- Als Alternative bewerbe ich mich/bewerben wir uns für die Parzelle Nr. _____ oder für die Parzelle Nr. _____ (max. zwei alternativen angeben).

B) Auswahlverfahren

I. Antragsberechtigter Personenkreis

Gemäß B) I. der Richtlinien der Gemeinde Wolfersdorf für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken vom 23.07.2026 (Vergaberichtlinien).

II. Auswahlkriterien nach Punktesystem:

1. Grundsätzliches	max. Punktzahl: 195
2. Sozialkriterien	max. Punktzahl 100
2.1. Familienstand	max. Punktzahl 5
(bitte Nachweise beifügen)	
Verheiratet / eingetragene Partnerschaft 5 Punkte Familienstand:	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
2.2. Kind(er)	max. Punktzahl 50
2.2.1. Anzahl der Kinder	max. Punktzahl 25
Je minderjährigem, kindergeldberechtigtem Kind, das zum Bewertungsstichtag im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt und das nach gesicherter Prognose in dem noch zu errichtenden Gebäude seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird.	
Ein Kind 10 Punkte Zwei Kinder 20 Punkte Drei Kinder 25 Punkte Anzahl Kinder:	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)

~Ein noch nicht geborenes Kind wird ebenfalls berücksichtigt, wenn die Schwangerschaft durch Vorlage des Mutterpasses nachgewiesen ist. ~

2.2.2. Alter**max. Punktzahl 25**

Unter 6 Jahre 15 Punkte
6 – 10 Jahre 10 Punkte
11 – 18 Jahre 5 Punkte

Anzahl Kinder unter 6 Jahren:

Anzahl Kinder 6 - 11 Jahren:

Anzahl Kinder 11 - 18 Jahren

~Ein noch nicht geborenes Kind wird ebenfalls berücksichtigt, wenn die Schwangerschaft durch Vorlage des Mutterpasses nachgewiesen ist. ~

Punkte
(bitte nicht
ausfüllen!)

2.3. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit**max. 20 Punkte erreichbar**

(bitte Nachweise beifügen)

Besteht eine Behinderung?

Wenn ja, für welche Person und mit welchem Grad?

☐ Ja / ☐ Nein

Nachname, Vorname (des betroffenen Haushaltsangehörigen)	Grad der Behinderung					
	5 Punkte	6 Punkte	7 Punkte	8 Punkte	9 Punkte	10 Punkte
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100
	☐ GdB ≥ 50	☐ GdB ≥ 60	☐ GdB ≥ 70	☐ GdB ≥ 80	☐ GdB ≥ 90	☐ GdB 100

Punkte
(bitte nicht
ausfüllen!)

Besteht eine Pflegebedürftigkeit?

☐ Ja / ☐ Nein

Wenn ja, für welche Person und mit welchem Grad?

Nachname, Vorname (des betroffenen Haushaltsangehörigen)	Pflegegrad					Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
	6 Punkte	7 Punkte	8 Punkte	9 Punkte	10 Punkte	
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5	
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5	
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5	
	☐ Grad 1	☐ Grad 2	☐ Grad 3	☐ Grad 4	☐ Grad 5	

~Ist eine der vorgenannten Personen behindert und pflegebedürftig, werden entweder die Punkte für die Behinderung oder die Punkte für die Pflegebedürftigkeit in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktezahl ist die höhere Punktezahl maßgeblich. ~

2.4. Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst max. Punktzahl 25

Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK).

	Antragsteller	Ehegatte bzw. Partner	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
25 Punkte			
Ehrenamt:			

bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt~

Ermittlung der Gesamtpunkte aus B) II. 2. Sozialkriterien (max. 100 Punkte) (bitte nicht ausfüllen!)	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Punkte aus B) II. 2.1. Familienstand	
Punkte aus B) II. 2.2.1 Anzahl Kinder	
Punkte aus B) II. 2.2.2 Alter	
Punkte aus B) II. 2.3. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit	
Punkte aus B) II. 2.4. Ehrenamtliches Engagement Katastrophenschutz	

3. Ortsbezugskriterien	max. Punktzahl 95
3.1. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wolfersdorf	max. Punktzahl 50

Dauer des gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Antragstellers in der Gemeinde Wolfersdorf innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Bewertungsstichtag bzw. innerhalb der ersten 20 Lebensjahre:

10 Punkte pro vollem Kalenderjahr (max. 50 Punkte)	Zeitraum TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ		Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
In den letzten 10 Jahren:	von	☐ Antragsteller	
	bis	☐ Ehegatte bzw. Partner	
In den ersten 20 Lebensjahren	von	☐ Antragsteller	
	bis	☐ Ehegatte bzw. Partner	
~bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt~			

3.2. Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Wolfersdorf	max. Punktzahl 15
--	--------------------------

Dauer der Erwerbstätigkeit des Antragstellers in der Gemeinde Wolfersdorf innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Bewertungsstichtag:

5 Punkte pro Vollem Kalenderjahr (max. 15 Punkte)	Zeitraum TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ		Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
In den letzten 3 Jahren:	von	☐ Antragsteller	
	bis	☐ Ehegatte bzw. Partner	
~bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt~			

3.3. Ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindegebiet**max. Punktzahl 30**

Es werden lediglich Zeiträume innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Bewertungsstichtag berücksichtigt.

10 Punkte pro Vollem Kalenderjahr (max. 30 Punkte)	Antragsteller	Ehegatte bzw. Partner	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
• Ehrenamt:			
von			
bis			
• Ehrenamt:			
von			
bis			
• Soziales Engagement			
von			
bis			
• Soziales Engagement			
von			
bis			

~bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt~

Ermittlung der Gesamtpunkte aus B) II. 3. Ortsbezugsriterien (max. 95 Punkte) (bitte nicht ausfüllen!)	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Punkte aus B) II. 3.1. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wolfersdorf	
Punkte aus B) II. 3.2. Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Wolfersdorf	
Punkte aus B) II. 3.3. Ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindegebiet	

III. Antragsstellung

1. Der Antrag auf Zuteilung eines Grundstücks ist schriftlich bei der Gemeinde Wolfersdorf einzureichen. Berücksichtigt werden nur Anträge, die unter Verwendung des von der Gemeinde Wolfersdorf zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens form- und fristgerecht sowie vollständig eingereicht werden. Die Gemeinde Wolfersdorf behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine angemessene Nachfrist zur Vorlage fehlender oder unvollständiger Angaben oder Bewerbungsunterlagen zu gewähren.
2. Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

IV. Grundstücksvergabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf entscheidet über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller in nichtöffentlicher Sitzung unter Beachtung der für die Grundstücksvergabe jeweils geltenden Richtlinien. Die für die Grundstücksvergabe jeweils geltenden Richtlinien werden bei der öffentlichen Ausschreibung der Grundstücke bezeichnet und können auf der Homepage der Gemeinde Wolfersdorf eingesehen oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling (Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer 1.09) als Ausdruck abgeholt werden.
2. Die Vergabeentscheidung wird dem Begünstigten schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert. Auch dieser Mitteilung wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt.
3. Ein Anspruch gegenüber der Gemeinde Wolfersdorf auf Beschaffung, Bereitstellung, Vergabe oder Veräußerung von Wohnbaugrundstücken besteht nicht.

C) Inhalt des Grundstückskaufvertrages

Die Grundstücke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Begünstigten verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:

1. Die Gemeinde Wolfersdorf erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen, wobei die Gemeinde mit der Auflassungsvormerkung hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten wird, die der Käufer zur Finanzierung des Grundstückserwerbs und seines Bauvorhabens benötigt:
 - 1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht, die mitentscheidend für den Kaufvertragsabschluss waren, oder Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis die Gemeinde Wolfersdorf das Grundstück nicht an ihn verkauft hätte; oder
 - 1.2 der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – mit dem Rohbau des Wohngebäudes nicht innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsabschluss begonnen. Der

Baubeginn gilt als erfolgt, wenn innerhalb der genannten Frist bei einem nicht unterkellerten Wohngebäude die Fundamente mit Bodenplatte vollständig hergestellt sind bzw. bei einem unterkellerten Wohngebäude der Keller einschließlich der Kellerdecke vollständig errichtet ist; oder

1.3 der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – das Wohngebäude innerhalb von sechs Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht fertiggestellt, wobei innerhalb dieser Frist das komplette Wohngebäude samt Außenfassaden vollständig hergestellt, die Baustelle aufgeräumt und die Außenanlagen angelegt sein müssen; oder

1.4 der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – das Wohngebäude selbst oder auch ein Familienmitglied ersten Grades innerhalb von sechs Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz bezogen.

2. Der Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind zu erstatten. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen deren aktueller Verkehrswert zu bezahlen, es sei denn, die baulichen Anlagen wirken sich nicht grundstückswerterhöhend aus. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Wiederkaufspreises und/oder den Wert der baulichen Anlagen verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Freising oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen als Schiedsgutachter.

Die infolge der Ausübung des Wiederkaufsrechts entstehenden Kosten und Steuern, vor allem die Kosten bei Notar und Grundbuchamt sowie die Grunderwerbsteuer, trägt der Verursacher, also der Käufer (= Wiederverkäufer).

3. Anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts kann die Gemeinde Wolfersdorf nach ihrer freien Wahl vom Käufer verlangen, dass dieser das unbebaute oder bebaute Grundstück anstatt an sie selbst an einen von der Gemeinde Wolfersdorf zu benennenden oder zu bestätigenden Kaufinteressenten veräußert, der antragsberechtigt im Sinne der vorstehenden Regelungen in Abschnitt B) Ziffern I. und II. ist. Bei mehreren antragsberechtigten Kaufinteressenten ist das Grundstück an den Kaufinteressenten mit der höchsten Punktezahl gemäß den vorstehenden Regelungen in Abschnitt B) Ziffer III. zu veräußern. Der Kaufinteressent hat den sich aus der vorstehenden Ziffer 2. ergebenden Kaufpreis zu bezahlen und muss die dem Erstkäufer auferlegten und von diesem noch nicht erfüllten Verpflichtungen vollumfänglich übernehmen.
4. Die Gemeinde Wolfersdorf kann nach ihrer freien Wahl anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts oder anstelle der Ausübung ihres Benennungs- oder Bestätigungsrechts nach vorstehender Ziffer 3. die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösungsbetrag errechnet sich aus der Differenz

zwischen dem im Kaufvertrag vereinbarten Grundstückskaufpreis, wobei im Kaufpreis enthaltene Erschließungskosten abzuziehen sind, und dem reinen Bodenwert des Grundstücks (ohne Erschließungskosten) zum Zeitpunkt der Möglichkeit zur Ausübung des Wiederkaufsrechts. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ablösungsbetrages verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Betragsermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Freising oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen als Schiedsgutachter.

5. Die Gemeinde Wolfersdorf behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.

Im vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 550,00 €/m² sind enthalten:

Baugebiet "Wolfersdorf Süd-West" in Wolfersdorf	
Beitrag für die Erschließungsanlagen i.S.d. §127 Abs. BauGB	Birkenweg - 28,78 €/m ² Kastanienweg - 43,19 €/m ²
Beitrag für die Errichtung der Revisionsschächte für die Oberflächenwasser- und die Schmutzwasserkanalisation sowie für die Verlegung des Oberflächenwasser- und Schmutzwasserkanal vom Hauptsammler über die Grenze des Baugrundstückes bis zu den Revisionsschächten (privater Grundstücksanschluss)	i.H.d. tatsächlich entstandenen Grundstücksanschlusskosten je Grundstück
Beitrag für die Herstellungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	0,60 €/m ² - Grundstücksfläche 14,54 €/m ² - Geschossfläche
Beitrag für die Herstellungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	0,36€/m ² - Grundstücksfläche

Die übrigen Erschließungskosten im weitesten Sinn, insbesondere die Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung, Telefon, Antenne/Kabel, die Kosten für die Verlegung der Wasser- und Abwasserleitung auf dem Kaufgrundstück, hat der Käufer zu tragen.

Die Erwerber haben die Herstellungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- sowie Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wolfersdorf zu tragen. Bei den unbebauten Grundstücken wird i.S.d. § 5 Abs. 3 BGS-EWS und § 5 Abs. 5 BGS-WAS als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Die endgültige Berechnung erfolgt nach Bebauung des Grundstücks auf Grundlage der tatsächlich vorhandenen Geschossfläche; § 5 Abs. 5 BGS-EWS sowie § 5 Abs. 7 BGS-WAS gelten entsprechend.

D) Sonstiges

1. Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens erkennt/erkennen der/die Antragsteller diese Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken inhaltlich an.
2. Der/Die Antragsteller erklärt/erklären mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und keine vergaberelevanten Tatsachen verschwiegen zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - nach der Vergabeentscheidung - zu einer Rücknahme des rechtswidrigen Verwaltungsaktes führen. Ferner können falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen.

E) Schlussbestimmungen

1. Der Antragsteller versichert, dass er die Richtlinien der Gemeinde Wolfersdorf für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken (Stand: 23.07.2026) zur Kenntnis genommen und bei den Angaben des Antrages beachtet hat. Er versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben und ist sich bewusst, bei wahrheitswidrigen Angaben aus dem Kreis der Bewerber ausgeschlossen zu werden, bzw. bei Bekanntwerden nach dem Erwerb, dass eine Rückübertragung des Grundstückes an die Gemeinde oder eine Nachzahlung gefordert werden kann.
2. Der Antragsteller bestätigt, von den unter C. genannten Regelungen für den Erwerb eines Baugrundstückes Kenntnis erhalten zu haben und erkennt die darin enthaltenen Verpflichtungen an.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, wesentliche Änderungen aus dem Kriterienkatalog, die bis zur Grundstücksvergabe eintreten, der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge für die Vergabe der Baugrundstücke berücksichtigt werden. Bis zur Abgabefrist findet keine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen statt. Nach der Abgabefrist eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Die entsprechend vorzulegenden Nachweise sind (soweit erforderlich) als Anlage beigefügt.
6. Die Grundstücke und die Bauvorhaben unterliegen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wolfersdorf Süd-West“ in der Gemeinde Wolfersdorf.

Beigefügte Anlagen (soweit erforderlich)

- ☐ Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- ☐ Mutterpass (falls zutreffend)
- ☐ Nachweis über Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit (falls zutreffend)
- ☐ Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Beschäftigungsverhältnis (falls zutreffend)

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: Antragsteller _____

Unterschrift: Ehegatte/Partner _____

Ich/Wir erteilen der Gemeinde Wolfersdorf stets die widerrufliche Erlaubnis, sämtliche erhobenen Daten zu prüfen und die dafür notwendigen Datenabgleiche mit anderen Behörden und Stellen vorzunehmen. Die betroffenen Stellen werden im Rahmen dieses Antrages vom Datenschutzgeheimnis entbunden.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/en: _____

Folgende **Baugrundstücke** werden von der Gemeinde Wolfersdorf angeboten:

Parzelle Nr.	Fl. Nr. der Gemarkung Wolfersdorf	Größe in m ²	Bebaubarkeit
1	382/6	399	Häusergruppe
2a + 2b	382/5+382/7	320	Häusergruppe
3	382/8	331	Häusergruppe
4	382/12	705	Einzelhaus
7	382/10	567	Einzelhaus
8	382/15	338	Doppelhaushälfte
9	382/16	393	Doppelhaushälfte
14	300/6	569	Einzelhaus
16	382/18	575	Einzelhaus
22	382/23	368	Doppelhaushälfte
23	382/24	416	Doppelhaushälfte

